

Procedere deutlich wird. Dazu gehören Statuten, Anweisungen, Fragelisten und Verzeichnisse über die Zustände in den Pfarreien. Wie zu erwarten, sind die Texte selbst fast ausschließlich in lateinischer Sprache abgefasst. Ein eher sparsam gehandhabter, wissenschaftlicher Apparat erläutert Sachverhalte und beschreibt paläographische und orthographische Eigenheiten des Texts. Ein vom Herausgeber eigens angebrachter Zeilenzähler mag die Orientierung in den Quellen erleichtern. Überaus hilfreich ist die formale Beschreibung, die einem jeden Text vorangestellt ist und die sich eng an die Beschreibungen in dem oben erwähnten »Repertorium der Kirchenvisitationsakten« anlehnt, ein Beweis dafür, dass sich die Vorgehensweise im Repertorium als optimal erwiesen haben dürfte. Zur Sprache kommen hier somit 1. das Datum der Visitation, 2. die Verwaltungseinheit, 3. die Aktenart, 4. der Umfang, 5. der Lagerort (Archiv mit Signatur), 6. der Auftraggeber der Visitation, 7. die Visitatoren bzw. der Absender, 8. die visitierten Orte und schließlich, in Ergänzung zu dem Schema des Repertoriums, die Schreiberhand bzw. -hände sowie gegebenenfalls die Zuordnung zu bestimmten Autoren.

Drei Schriftproben (am Ende der Einführung), eine Karte des Landkapitels (XXVII) sowie ein Register (Orte und Namen, 329–343) runden die mit vorbildlicher Sorgfalt ausgeführte Edition ab. Ein Literaturverzeichnis mag man indes vielleicht vermissen. Auch mag man bedauern, dass die Ergebnisse des Visitationsgeschehens im Hinblick auf die tridentinische Reform nicht eigens thematisiert werden, wie das in vergleichbaren Arbeiten gemeinhin geschieht. Solches wird sich indes verschmerzen lassen, weil beides in der oben genannten Dissertation des Herausgebers unschwer zu finden ist.

*Peter Thaddäus Lang*

GUDRUN GERSMANN, HANS-WERNER LANGBRANDTNER (Hrsg.): Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland, Schriften Bd. 3). Köln-Weimar-Wien: Böhlau-Verlag 2009. XXIV, 448 S. ISBN 978-3-412-20251-4. Geb. € 44,90.

Während sich die historische Forschungsliteratur zur Geschichte des Adels vom Mittelalter bis ins 19. und 20. Jahrhundert seit Jahren stetig vermehrt, sind die Quellen für diese Forschungen einer weiteren Öffentlichkeit vergleichsweise unbekannt geblieben. Dabei tritt für jeden Interessierten eindeutig hervor, dass einer der größten Anreize für die Adelsforschung eben in der Vielfalt der Quellen liegt, die in zahlreichen deutschen Adelsarchiven in beeindruckender Fülle und Kontinuität greifbar sind. Und man kann vorweg feststellen, dass die vorliegende Publikation kommentierter Dokumente vom 16. bis zum 18. Jahrhundert einmal mehr unter Beweis stellt, dass sich die Möglichkeiten der Interpretation historischer Adelszeugnisse nicht in einer Elitenforschung erschöpfen, die ausschließlich die quantitativ sehr kleine Gruppe der Führungsschichten in den Blick nimmt. Im Spiegel dieser Archivquellen zeigen sich auch generelle Mentalitäten und Lebensverhältnisse der Frühen Neuzeit, über die sich anderswo wenig konkretes Material findet.

Die Herausgeber Gudrun Gersmann (Universität zu Köln/DHI Paris) und Hans-Werner Langbrandtner von der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler haben es sich mit ihrem aus der universitären Lehre hervorgegangenen Band zum Ziel gesetzt, unmittelbare Einblicke in die Dokumente des rheinischen Adels zu geben. Damit erweitern sie das Wissen über eine in der Forschung vernachlässigte Gruppe des Adels im Westen des Reiches ganz explizit. Während nämlich die

deutsche Adelsforschung lange Zeit auf die deutlich größte Gruppe des preußischen Adels oder die süddeutschen Staaten Bayern und Baden bezogen war, hat sich in den letzten Jahren ein neues Zentrum in Sachsen und Thüringen gebildet, das nun im Rheinland ein Pendant findet.

Der Quellenband stellt transkribierte Quellen und zu jeder Quelle einen Kommentar zur Verfügung. Die vertretenen Quellengattungen geben über sämtliche Aspekte adligen Lebens Auskunft. Sie dokumentieren familiäre Ereignisse wie Eheschließung oder Witwenschaft, Erziehung und Bildung sowie adliges Wirtschaften und die Bedeutung von Kirche und Religion. Man kann sich mit Gerichtsprozessen, z.B. mit Hexenprozessen, beschäftigen oder den rechtlichen Dimensionen von Jagd und Militärdienst nachspüren. Im Kontext des großen Interesses der Forschung an Themen der Repräsentation lassen sich die Architektur der Schlossbauten, die Gestaltung von Schlossgärten und, aus einer Aufstellung über auf Schloss Dyck vorhandene Musikinstrumente, der hohe Anspruch an die häusliche Musik erschließen. Die ausgewählten Dokumente veranschaulichen adlige Politik sowohl im Zusammenhang mit den Untertanen als auch mit der Landesherrschaft und widmen sich schließlich dem bedeutsamen Bereich von Identitätspolitik und Erinnerungskultur. Besonders positiv zu vermerken ist die durchgängige Berücksichtigung von Frauen. Einmal mehr wird deutlich, dass die Adelsgeschichte wichtige und anschauliche Quellen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte bereithält. Die einzelnen Dokumente und auch die Kommentare sind dabei knapp gehalten. Das erleichtert ihre Nutzung in der universitären Lehre, aber auch die Rezeptionsmöglichkeiten für eine interessierte Leserschaft. Adelsgeschichte der Frühen Neuzeit stellt in ganz besonderer Deutlichkeit die regionale Verankerung der Führungsschichten vor Augen. Trotzdem ist zu vermuten, dass sich mancher Befund auch auf andere deutsche Adellandschaften übertragen lässt.

Aus der Fülle der Themen sei ein Beispiel hervorgehoben. Unter der Überschrift »Witwen- und Vormundschaft« findet sich die gerichtliche Erklärung der in zweiter Ehe verheirateten Freifrau Antoinette v. Goltstein, die auf sämtliche Ansprüche aus ihrer ersten Ehe förmlich zugunsten der Vormundschaftsverwaltung der Kinder aus dieser Ehe verzichtet und eine vollständige Rechnungslegung verspricht. Die Freifrau v. Goltstein behielt damit die Verwaltung der Güter ihrer minderjährigen Kinder und damit einigen rechtlichen und finanziellen Handlungsspielraum. Gerade bei adligen Witwen wird man davon ausgehen können, dass ihnen Güterbewirtschaftung, der rechtliche und politische Verkehr mit der Landesherrschaft und die Wahrnehmung obrigkeitlicher Rechte gegenüber den Untertanen keineswegs fremd waren. Diese vergleichsweise großen Kompetenzen wurden zugunsten einer Politik der familiären Behauptung eingesetzt. Angesichts der demographischen Unwägbarkeiten in der Frühen Neuzeit, in der sich die Familiensituation durch plötzliche Sterbefälle jederzeit ändern konnte, blieben die Anforderungen auch für Frauen hoch.

Der Quellenband wird durch eine ausführliche Bibliographie ergänzt. Eine Fortsetzung des Projekts zur Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts wäre in jeder Hinsicht wünschenswert.

*Monika Wienfort*